

Bezugs-Preis
In der Hauptstadt oder den im Stadtgebiet nach den Vorstufen errichteten Verwaltungsbüros abgezahlt: vierjährlich 4.50,- für zweimalige Abteilung bis zum 1. J. 1893. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.60,- Directe Höhere Steuerabrechnung im Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Dienstag 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johann Gottlieb S. 8.
Die Redaktion ist Dienstag 8 Uhr abends
geschlossen von 6 bis 8 Uhr.

Filialen:
Otto Stamm's Sohn, Alfred S.,
Universitätsstraße 1.
Louis Lösch,
Buchdruckerei 14, post. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 26. October 1893.

Nr. 547.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufruf.

Der sächsische Minister weiter Kreise in unserer Stadt, den sächsischen Bismarck bei Gelegenheit seiner Reise nach Leipzig leben und begrüßen zu dürfen, bat sich leider nicht verwöhnt. Seine Freunde und Freunde hoffen nichtsdesto weniger die Hoffnung, daß ihnen früher oder später noch vergönnt sein werde, was in diesem Jahre ihnen verloren blieben mag. Aber diese Hoffnung vermag das lebhafte Verlangen nicht zu unterdrücken, dem großen Ehrenbürger Leipzig, unabhängig von seinem Namen oder Rang, durch einen besonderen Beweis der Verehrung seitens seiner Leipziger Mitbürger eine Freude zu machen. Sie dürfte gerade jetzt seinem Herzen wohlbauen, während er durch längere ernste Erfüllung seines Lebens hindurchgegangen ist, und wäre zugleich ein Zeichen unserer dankbaren Freunde, daß dem deutschen Volke sein alter eiserner Kämpfer neu gewidmet und — Gott gebe für noch lange Zeit — erhalten geblieben ist.

On diesem Sinne ist innerhalb des Comités, das seinerzeit zur Verordnung des Empfangs des Fürsten zusammengetreten war, der Gedanke ausgetragen worden und hat allgemeine Zustimmung gefunden:

die Meisterschule Bismarck's auf unserem Leipziger Siegesdenkmale in Kleinen Waisenhaus (durch Herrn Professor Sömering) auszubilden zu lassen und diese Nachbildung dem Fürsten Bismarck als Geschenk seiner Leipziger Freunde zu überreichen.

Es wurde vorstellen seiner Schwierigkeit begegnet, die dazu erforderlichen Mittel in engerem Kreise aufzubringen. Wer wie sind der Meinung, daß die Freude des Fürsten über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit um so lebhafter sein wird, je größer die Zahl, die sich vereinigt haben, sie ihm zu bereiten, und wie gewiß, daß viele unserer Bürgler gern die Gelegenheit benutzen werden, ihm ihre fortwährende Dankbarkeit und Treue zu bestätigen.

Deshalb richten wir an alle Bewerber des Fürsten Bismarck, die in Leipzig Wauers wohnen, die Bitte, durch Einsendung eines Beitrags an eine der unten genannten Stellen sich an der Ausführung unseres Vorhabens zu beteiligen.

Leipzig, den 18. October 1893.

Berlitzschule, Polizeidirektor.

Prof. D. Gräger, Rector der Universität.

Dr. phil. Eduard Großmann (E. A. Großmann).

Max Spiegel, Steinmeier-Obermeister, II. Vorsteher des Steinmeier-Comités.

Dr. Henriet, I. Secretar der Handelskammer.

Dr. Georgi, Oberbürgermeister.

Georg Stoeck, Oberbürgermeister undstellvertretender Vorsitzender der Handelskammer.

Georg Stoeck, Stadtrath.

Prof. Dr. Kümmel, Rector des Hochsägungsmuseums.

2. Dehler, Schlosser-Obermeister und Vorsitzender der Gewerbeverein.

D. Bent, Superintendent.

Reppenhausen, Sattler-Obermeister und Stadtvorordneter.

Dr. Götz, Justizrat und Vorsteher des Stadtvorordneten-Collegiums.

Dr. Götter, General-Konsul und Stadtvorordneter.

Thieme, Dr. Kommerzienrat, General-Konsul und Präsident der Handelskammer.

Dr. Tröndlin, Justizrat und Bürgermeister.

Dr. Bender, Justizrat und I. Vizevorsitzender des Stadtvorordneten-Collegiums.

Gammelstellen:

Großer Bau, Mauritianum.

8. Wohlde, Markt 13.

Expedition des Leipziger Tageblattes, G. Volz.

Expedition des Leipziger Neuen Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstelle unserer Wohlfahrts-Werthebung in Leipzig-Mitte besteht wegen Reinigung der kleinen Wohnung, den 30. dieses Monats, für den Betrieb mit dem Publican geschlossen.

Leipzig, den 20. October 1893.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ia 548.

Dr. Georgi, Großmann.

Arbeitsvermittlung und Arbeitsamt.

* Die Ansätze zur centralisierenden Organisation der Arbeitsvermittlung sind in neuerer Zeit ähnlich geworden; es handelt sich nicht mehr allein um vereinzelte Einrichtungen, sondern auch darum, dieselben aneinander zu schließen und in denselben gleichzeitig Grundsätze, die ein Zusammenstreben ermöglichen, zur Geltung zu bringen. In dieser Richtung sind von befürworteter Bedeutung die Versammlungen des preußischen Regierungspräsidenten in Breslau, Prag und Danzig, in den Städten seines Bezirks nach gleichen Grundzügen arbeitende Kommunal-Arbeitsaufsätze zu schaffen. In neuerer Zeit hat vor allem das Vorzeichen der Stuttgarter Stadtverwaltung mit dem Verdacht, ein städtisches Arbeitsamt ins Leben zu rufen, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In dem vom freien deutschen Hochstift eingerichteten sozialen Kongress, welcher im Anfang October d. J. in Frankfurt a. M. stattfand, ist dies Vorzeichen von einem Teil der Redactur als der Anfang einer neuen Entwicklung begrüßt worden, während von anderer Seite Widerspruch erhoben wurde.

Der vom Stuttgarter Gemeinderath geplante Einrichtung liegt bekanntlich ein Entwurf zum Grunde, welcher vom Generalsekretär und vom bisherigen Vorsitzenden desselben, Rittergutspräsident Lautenschläger, in ausführlicher Denkschrift begründet worden ist. Seine Grundzüge sind folgende: Unter dem Namen des Arbeitsamtes wird eine Behörde errichtet, deren Aufgabe es ist, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Arbeit unentgeltlich zu vermitteln. Dasselbe wird auf Kosten der Stadt unterhalten, die Leitung und Aufsicht obliegt einer Kommission, deren Mitglieder von den Vertretern des Generalsekretärs und zwar je in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aus ihrer Weise gewählt werden und deren Vorsitzender der Vorsitzende des Generalsekretärs ist. Die Verwaltung erfolgt nach einer durch die Kommission festzulegenden Geschäftsführung, die Bevölkerungen werden von dem Gemeinderath nach Anhörung der Kommission ernannt. — Oben der Gemeinderath die Annahme dieses Entwurfs vom Bürgerausschuss befürwortete, hat er gleichwohl zwei Abänderungen vorgelegt: es soll die Geschäftsführung nicht von der Kommission, sondern nach Annahme derselben vom Gemeinderath festgestellt und es sollen für die Arbeitsvermittlung Gebühren erhoben werden.

Als die Richter von jenem Vorzeichen der südlichen Verwaltung auf Kurzem sich verbreitete, überwog die Meinung, daß es Stuttgart betrifft; steht doch diese Stadt in dem Sinn, daß in verhältnis für eine geordnete Arbeitsvermittlung besser als in der großen Mehrzahl der deutschen Städte gesorgt ist. In einem von einer Versammlung gemeinsamer Vereine begründeten, seit nahezu 30 Jahren bestehenden Arbeitsaufnahmebüro heißt diese Stadt eine Institution, die bisher für eine rechtlich geleistete gebalten wurde und die bei der Einrichtung entsprechender Veranstaltungen in anderen Städten vielfach als Muster gesehen hat; in dem Umfang ihrer Wirklichkeit hat es fast sämtliche ähnliche in Deutschland bestehende Institutionen übertroffen. Von 8443 Gefällen um Arbeitsverzeichnungsweise Verträge, welche im Berichtsjahr 1892/93 beim Bureau eingegangen, konnten

wurden, nunmehr zu prinzipiellen Gegenläufen entgegengesetzt werden; je nachdem die eine oder die andere Aussicht die Überhand genommen, würde auch in der Handhabung des Arbeitsaufnahmewesens die eine oder die andere Richtung vortreten. Nach die Zusammensetzung des Gewerbegerichts beginnt der von ihm zu ernennenden Commission aus Vertretern der Arbeitskreise und Arbeitgeber, welche die Aufgabe haben, die bestehenden Interessen und Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, weist jenes Organe auf eine solche Bekanntung hin. Es liegt daher auch die Befürchtung nahe, daß die Handhabung der Arbeitsvermittlung den Interessen der Rechtsprechung dienstbar gemacht werden könnte. Dagegen zu beweisen sein würde, um den von dem Gewerbegericht zu seiner Eigenschaft als Einigungsrat auspendenden Schiedssprüchen größeres Nachdruck zu geben, nimmt der Liebhaber des Projekts selbst in Aussicht, in die Hand des Generalsekretärs und insbesondere des Vorstandes wäre dann eine ebenso scharfe wie in ihrer Auswirkung unkontrollable Waffe gegeben. Aber aus die Gewissheit wäre nicht ausgeschlossen, daß aus der anderen Seite Gewaltspolizei und Gewerbebehörde die Verwaltung des Arbeitsaufnahmewesens, in der Art der Remunerierung des Stadtvorstandes Wohlgefallen hervorgerufen sein, so wie es bei der Heutigen bestehenden Vereine für die Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abschaffung der Vorlage den Vereinigung angenommen habe, welche nicht der Gewöhrung angemessener Wohllebner nicht entgegen; auch für die Stadt würde die Einräumung einer Wohlmeilung aller Arbeitseinsätze nach zu erreichen sein, da, wenn sie sich zu einem angemessenen Unterhaltungsgekosten entschließe, ihr eine entsprechende Vertretung im Vorstand kaum versagt werden dürfte. Es ist daher erfreulich, daß der Stuttgarter Bürgerausschuss unter vorläufiger Abs